Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 83 (1968)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 8.— pro Jahr
Einrückungsgebühr: Fr. 1.20 die Zeile

Expedition
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

83. Jahrgang | Nr. 5 | 1. Mai 1968

Inhalt: Kantonsschule Zürich / Gymnasium Freudenberg / Offene Lehrstelle (S. 177). — Kantonale Handelsschule Zürich / Offene Lehrstellen (S. 178). — Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon / Offene Lehrstellen (S. 179). — Oberseminar des Kantons Zürich / Kurs 1968/70 (S. 179). — Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz für Volks- und Mittelschulen (S. 180). — Schulhausbauten — Voranschlag 1969 (S. 181). — Lehrmittel für den Algebraunterricht an der 3. Klasse der Realschule (S. 182). — Verkauf von Abzeichen (Leselupen) für in der Schweiz lebende bedürftige Flüchtlinge (S. 182). — Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe (S. 183). — Kantonaler Turnkurs (S. 187). — Zoologisches Museum der Universität Zürich / Sonderausstellung (S. 187). — Pestalozzianum Zürich / Versuche mit Französischunterricht an Primarklassen / Vorträge zur Heimatkunde / Einführung in das Sprachlabor für Reallehrer der Stadt Zürich / Amerikanische Erfahrungen mit modernen technischen Unterrichtshilfen / Der Programmierte Unterricht / Das audio-visuelle Lehrverfahren / Ausstellung Der Englischunterricht in Amerika (S. 188). — Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen in der deutschsprachigen Schweiz im Jahre 1968 (S. 192). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 195). — Verschiedenes (S. 202). — Literatur (S. 205). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 206). — Universität Zürich / Promotionen (S. 207).

Kantonsschule Zürich

Gymnasium Freudenberg

Auf den 16. Oktober 1968 ist am kantonalen Gymnasium Freudenberg

eine Lehrstelle für Mathematik

neu zu besetzen. Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehr-

amt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Bewerbung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum **16. Mai 1968** dem Rektorat des kantonalen Gymnasiums Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, einzureichen.

Zürich, den 8. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Handelsschule Zürich

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf 16. Oktober 1968, eventuell auch auf 16. April 1969, neu zu besetzen:

1 Hauptlehrerstelle für Handelsfächer
1 Hauptlehrerstelle für Deutsch in Verbindung mit einem Nebenfach (wenn möglich Geschichte)

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen. Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer Anmeldung detaillierte Richtlinien auf dem Sekretariat der Schule zu beziehen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis **30. Mai 1968** einzureichen.

Zürich, den 5. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. Oktober 1968 oder 16. April 1969 sind an der Kantonsschule Zürcher Oberland folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für romanische Sprachen
1 Lehrstelle für Geschichte und Deutsch
1 Lehrstelle für Physik und Mathematik
1 Lehrstelle für Biologie in Verbindung mit einem Nebenfach

Die Bewerber für diese Stellen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen hin erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 20. Mai 1968 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 17. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Das Oberseminar des Kantons Zürich nimmt im Herbst Absolventen der Lehramtsabteilungen Winterthur und Wetzikon sowie Absolventen der kantonalen und stadtzürcherischen Maturitätsmittelschulen auf. Die Ausbildung zum Primarlehrer dauert drei Semester. Es können auch Absolventen ausser-

kantonaler oder privater Mittelschulen mit eidgenössischem oder kantonalem Maturitätszeugnis aufgenommen werden.

Der dreisemestrige Kurs 1968/70 beginnt Mitte Oktober. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1968 der Direktion des Oberseminars, Gloriastrasse 7, 8006 Zürich, einzureichen. Zur ärztlichen Untersuchung erfolgt ein besonderes Aufgebot.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

1. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Kanzlei des Oberseminars erhältlich);
2. ein ausführlich und persönlich gehaltener Lebenslauf;
3. die Semesterzeugnisse der Mittelschule, ferner bei bereits bestandener Reifeprüfung das Maturitätszeugnis;
4. Absolventen von Fernkursen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Anmeldung keine Mittelschule mehr besuchen, haben Referenzen anzugeben.

Zürich, den 16. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz für Volks- und Mittelschulen

Die Schulmaterialverwalter werden auf die Bestimmungen betreffend den unentgeltlichen Bezug der Schulwandkarte der Schweiz aufmerksam gemacht. Bezugsberechtigt sind:

1. a) Sämtliche Klassen, an denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird und die noch keine Schulwandkarte besitzen.
   b) Alle neueröffneten Klassen, an denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird.
2. Alte Karten, die trotz sorgfältiger Behandlung unbrauchbar geworden sind, werden ersetzt. Diese Karten sind mitsamt den Stäben, welche für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, dem Lehrmittelverlag zuzustellen. Bitte keine Selbstroller mitliefern!

Die Gesuche für den unentgeltlichen Bezug von Schulwandkarten sind bis am 31. Mai 1968 dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstrasse 30, 8045 Zürich, einzureichen und sollen folgende Angaben enthalten:

3. a) Name der Schule;
   b) Charakter der Schule: staatlich oder privat;
   c) Anzahl der Schulzimmer, in denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird;
   d) Anzahl der benötigten Schulwandkarten für Klassen, welche noch keine Karte gemäss Ziffer 1. a) besitzen;
   e) Anzahl für neueröffnete Klassen gemäss Ziffer 1. b);
   f) Anzahl für unbrauchbar gewordene Karten gemäss Ziffer 2;
   g) Name und genaue Adresse des Empfängers.

Zürich, den 10. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Schulhausbauten—Voranschlag 1969

Für die Aufstellung des Voranschlages bezüglich Staatsbeiträge an Schulhausbauten benötigen wir Angaben über die im Jahre 1969 voraussichtlich zur Subventionierung gelangenden Abrechnungen über grössere Hauptreparaturen, Umbauten, Renovationen, Erweiterungs- und Neubauten von Schulhäusern, Kindergärten und Turnhallen sowie die Verbesserung und Neuanlage von Turn- und Pausenplätzen. Die Gemeinden werden daher eingeladen, der Erziehungsdirektion bis Ende Mai 1968 unter Angabe der mutmasslichen Kosten mitzuteilen, welche Abrechnungen sie im Jahre 1969 einzureichen gedenken. Im Interesse einer sorgfältigen Budgetierung legen wir Wert darauf, dass in allen Fällen eine Meldung erfolgt, auch wenn sich die Kosten nur schätzen lassen.

Zürich, den 16. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittel für den Algebraunterricht an der 3. Klasse der Realschule

An die Schulmaterialverwalter:

Das von Fritz Moor und Dr. Robert Jetzer neubearbeitete Lehrmittel für den fakultativen Algebraunterricht an der 3. Klasse der Realschule erscheint **Ende Mai 1968.** Die Schülerausgabe kostet Fr. 3.— und die Lehrerausgabe Fr. 10.—.

Bestellungen sind zu richten an den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstrasse 40, Postfach, 8045 Zürich.

Zürich, den 17. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Verkauf von Abzeichen (Leselupen) für in der Schweiz lebende bedürftige Flüchtlinge

Unser Land gewährt jedes Jahr einer Anzahl körperlich, seelisch oder sozial behinderter Flüchtlinge Aufnahme. Der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ist die vornehme Aufgabe übertragen, diese Heimatlosen und Entrechteten zu betreuen und ihnen beim Aufbau einer neuen Existenz behilflich zu sein. Die Zentralstelle erfüllt damit eine Aufgabe, die dem ganzen Volk gestellt ist; sie bedarf neben unserer Anteilnahme auch des finanziellen Beistandes jedes Einzelnen. Gelegenheit dazu bietet der Verkauf der Abzeichen, die in der Zeit vom **20.—22. Juni 1968** in Form einer kleinen Leselupe angeboten werden.

Wir bitten unsere Lehrer und Schüler, durch den Verkauf der Abzeichen bei der Beschaffung der Mittel für die Betreuung der bereits in der Schweiz lebenden und für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge tatkräftig mitzuwirken.

Zürich, den 16. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe

Die Bestimmungen für die obligatorische Turnprüfung der Oberstufe im Herbstquartal haben, wie bereits im Amtlichen Schulblatt Nr. 3 vom 1. März 1968 angekündigt, einige Aenderungen erfahren, die wir zu beachten bitten.

Die obligatorische Turnprüfung muss von allen Knaben der 2. Klassen der Oberstufe, sowie von den Knaben, die ihr letztes Schuljahr in der 1. Klasse oder Spezialklasse der Oberstufe absolvieren, abgelegt werden. Die Prüfung umfasst auch die Ausländer. Normalerweise fällt sie ins 14. Altersjahr. Für jüngere oder ältere Schüler gelten die gleichen Anforderungen.

Die Anforderungen für Geländelauf und Hochsprung sind gesteigert, für die Reckübung erleichtert worden. Die Punktewertung auf den Leistungsblättern ist dementsprechend abgeändert worden. Die Punktzahl für die Berechtigung für das Leistungsabzeichen in Silber und Bronze wurde erhöht.

Auch das blaue Formular «Ergebnisse . . .» und die «Wegleitung» sind angepasst worden. Restbestände von letztjährigen Formularen sind deshalb zu vernichten.

Anforderungen:

1. Schnellauf, 80 m	13,4 Sek.
2. Geländelauf, 1 km	4 Min. 30 Sek.
3. Weitsprung mit Anlauf, 3 Versuche (Absprung innerhalb einer Zone von 1 m)	3,40 m
4. Hochsprung mit Anlauf, 3 Versuche (Absprung mit einem Fuss)	1,05 m
5. Weitwurf mit Schlagball, 3 Versuche	30 m
6. Klettern, senkrechte Stange, 5 m, 2 Versuche	9,2 Sek.

7. Reckübung (Stange auf Augenhöhe)
   Pflichtübung: Felgaufschwung — Felge rw. — Niedersprung — Unterschwung.
   (Beim Unterschwung muss der Niedersprung 1 m von der Stange entfernt erfolgen.)

Die Gesamtprüfung gilt als erfüllt, wenn die oben aufgeführten Mindestleistungen in allen Disziplinen erreicht werden.

Fakultative Uebungen
(können bereits vor der Prüfung durchgeführt werden)

1. Wandern, 16 km (für 100 m Steigung kann die Strecke um 800 m verkürzt werden). Die Wanderung kann auch in Verbindung mit einer Exkursion oder mit der Schulreise erfüllt werden.
2. Schwimmen, Test I: 200 m Schwimmen, 6 m Streckentauchen oder Heraufholen eines Gegenstandes aus 1,5 m Tiefe, Sprung aus 1 m Höhe;
   oder
   Test II: 300 m Schwimmen in 10 Min., davon 50 m auf dem Rücken, 12 m Streckentauchen oder Heraufholen von 4 Tellern in einem Tauchgang aus 2 m Tiefe, Kopfsprung aus 1 bis 3 m Höhe.
   Wird Abgabe der Testabzeichen gewünscht, können die nötigen Unterlagen bezogen werden beim Interverband für Schwimmen (IVSCH), Postfach 158, 8025 Zürich.

Administratives:

Prüfungsblätter (1 Blatt pro Schüler und die nötigen Blätter zum Anschlag), Wegleitungen für die Durchführung der obligatorischen Turnprüfung der Oberstufe (für die Lehrer der Turnabteilungen, die Kampfrichter und zum Anschlag) und die blauen Formulare «Ergebnisse . . .» (4 Formulare pro Prüfung oder auf Wunsch je 1 Formular pro Turnabteilung) können beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, bezogen werden.

Punktewertung:

Die Erziehungsdirektion empfiehlt die Punktewertung gemäss Prüfungsblatt als Anreiz zum sportlichen Wettkampf. Es dürfen keine Ueberpunkte berechnet werden. Eine bestimmte Leistung in jeder Disziplin erhält die Höchstpunkt-

zahl (20 Punkte), und noch bessere Leistungen werden ebenfalls mit dieser Höchstpunktzahl bewertet.

Die erfüllte Pflichtübung am Reck (Felgaufschwung — Felge rw. — Niedersprung — Unterschwung) wird mit 10 Punkten bewertet. Schüler, denen nur 2 Uebungsteile gelingen, erhalten 5 Punkte. Folgenden zusätzlichen Uebungen gelten je weitere 5 Punkte:

Reck in Augenhöhe: Flanke aus dem Stütz;

Reck sprunghoch: Beim 2. oder 3. Vorschwung Hangkehre zum Knieaufschwung im Zwiegriff — Abgang freigewählt.

Leistungsabzeichen:

Die Auszeichnung der besten Leistungen durch ein Abzeichen ist vor allem als Ansporn für turnerisch begabte Schüler gedacht.

Abzeichen werden für folgende Leistungen abgegeben:

Gold: Höchstpunktzahl in allen 7 Disziplinen, total 140 Punkte;

Silber: 135—139 Punkte;

Bronze: 125—134 Punkte;

Die Organisatoren der Prüfungen senden die Prüfungsblätter der Abzeichenberechtigten bis spätestens 6. November 1968 an Walter Bolli, Trottenwiesenstrasse 10, 8404 Winterthur, der die Resultate überprüft und die Abzeichen samt den Prüfungsblättern zustellt.

Kantonale Meisterschaften für die besten Absolventen der obligatorischen Turnprüfung:

Der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport lädt die besten Absolventen der obligatorischen Turnprüfung auf Samstagnachmittag, 5. Oktober 1968, zu einer Meisterschaft ins Sihlhölzli Zürich ein. Teilnahmeberechtigt ist, wer das goldene oder silberne Leistungsabzeichen erworben hat. Der Kantonalverband für Schulturnen und Schulsport stellt die Punktetabelle für die höheren Leistungen, sowie die Zusatzübungen am Reck zusammen und gibt sie mit weiteren Bestimmungen in der Ausschreibung im Amtlichen

Schulblatt bekannt. Die Anmeldungen haben bis 25. September 1968 gemäss Ausschreibung zu erfolgen.

Grundschulprüfung des Vorunterrichts

Die Erziehungsdirektion begrüsst die gleichzeitige Durchführung der Grundschulprüfung für die Knaben im 9. Schuljahr, die die obligatorische Turnprüfung bereits abgelegt haben. Die Unterlagen können von der Abteilung Vorunterricht, 8090 Zürich, bezogen werden.

Turnprüfung für die Mädchen

Die erfreuliche Entwicklung der Prüfungen für die Mädchen veranlasst die Erziehungsdirektion, die Durchführung eines einheitlichen leichtathletischen Dreikampfes (80 m Schnellauf, Hochsprung, Ballwurf 80 g) und eine Geräteübung (nach Wahl Stufenbarren, Reck oder Schaukelringe) für die Mädchen der 2. Klassen der Oberstufe zu empfehlen.

Die Unterlagen mit den Anforderungen und Bewertungen können ab 4. Juni 1968 beim Sekretariat des Kantonalverbandes Zürich für Schulturnen und Schulsport, Heinrich Guggenbühl, Raat, 8175 Windlach, bezogen werden.

Allgemeines

Die Turnprüfung kann ihre Aufgabe im Rahmen der körperlichen Ertüchtigung nur erfüllen, wenn sie sorgfältig und frühzeitig vorbereitet wird. Knaben und Mädchen sollen angeregt werden, ihre Leistungen durch regelmässiges Ueben zu steigern. Die Turnanlagen im Freien müssen den Schülern auch in den Pausen und in der Freizeit zur Verfügung stehen.

Besonders zu begrüssen ist die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch freiwilligen Schulsport.

Die Schulpflegen werden gebeten, der körperlichen Ertüchtigung und den Turnprüfungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Zürich, den 16. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Turnkurs

In den Herbstferien, vom 7.—9. Oktober 1968, führt die Erziehungsdirektion in Stadel einen Turnkurs für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen durch.

Als Arbeitsgebiete sind Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken, Geräteturnen und Hallenspiele für Knaben und Mädchen vorgesehen.

Es werden Fahrtentschädigung und ein Taggeld zur Deckung der Spesen ausgerichtet.

Die Leitung haben Heinrich Guggenbühl, Stadel,
Kurt Pöll, Bülach,
Daniel Kunz, Regensdorf.

Anmeldungen bis 15. September an H. Herter, Seeblickstrasse 11, 8610 Uster.

Der Kurs wird im Amtlichen Schulblatt Nr. 9 vom 1. September 1968 nochmals ausgeschrieben.

Nach den Herbstferien findet wieder ein kantonaler **Eislaufkurs** an drei Nachmittagen statt. Die Ausschreibung erfolgt ebenfalls im Amtlichen Schulblatt Nr. 9.

Zürich, den 16. April 1968

Die Erziehungsdirektion

Zoologisches Museum der Universität Zürich Künstlergasse 16

Neue Sonderausstellung

«Das wissenschaftliche Tierbild»

Diese Ausstellung gibt anhand zahlreicher Dokumente, vor allem aus der Zentralbibliothek Zürich, eine Uebersicht

über die Entwicklung der zoologischen Illustration während der letzten zweitausend Jahre. Zugleich stellen 12 prominente Tierzeichner der Gegenwart Originalzeichnungen aus.

Dauer: Mai bis August 1968.

Auf der Galerie des Museums ist zugleich die permanente Sammlung neu eingerichtet worden. Sie gibt eine Uebersicht über das System der Vögel der Erde.

Eintritt frei.

Oeffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Samstag	8 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr
Sonntag	10 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr
Freitagabend	20 bis 22 Uhr
Montag geschlossen	

Die Direktion

Pestalozzianum Zürich

Versuche mit Französischunterricht an Primarklassen

Auf Antrag des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und des Synodalvorstandes hat der Erziehungsrat am 26. September 1967 eine Kommission zur Ausarbeitung eines Vorschlages für Versuche mit Französischunterricht an Primarklassen der Mittelstufe bestellt. Mit Beschluss vom 16. April 1968 hiess er die Vorlage für die Organisation und die Durchführung des Versuches gut. Diese sieht vor, zunächst an 5. Primarklassen einen Französischunterricht auf audio-visueller Grundlage zu erproben.

Alle Lehrkräfte, welche gegenwärtig eine 5. Primarklasse führen, und sich am Versuch beteiligen möchten, bitten wir, bis am **1. Juni 1968** der Direktion des Pestalozzianums eine entsprechende schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen.

Vorträge zur Heimatkunde

Im Pestalozzianum, Neubausaal, finden am 21. und 28. Mai 1968, 20 Uhr, nachstehende Vorträge zur Heimatkunde des Kantons Zürich statt:

21. Mai: **Pfahlbauprobleme**
Frl. Dr. M. Itten, wissenschaftliche Assistentin am Schweizerischen Landesmuseum.

28. Mai: **Die Besiedelung des untern Zürichseebeckens in der Stein- und Bronzezeit**
U. Ruoff, Stadtarchäologe.

Wegen der beschränkten Platzzahl ersuchen wir Sie höflich, Ihre Anmeldung bis am **15. Mai 1968** an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten.

Einführung in das Sprachlabor für Reallehrer der Stadt Zürich

Nachdem bereits ein Kurs für Sekundarlehrer stattgefunden hat, wird an nachstehenden Tagen eine Einführung für Reallehrer geboten:

4., 11., 18. und 25. Juni 1968, je 18.30 bis 20.30 Uhr,
im Sprachlabor des Pestalozzianums.

Leitung: Kantonale Arbeitsgemeinschaft für das Sprachlabor.

Die Anmeldungen sind bis am **20. Mai 1968** an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten.

Sobald die Sprachlabors in den Kantonsschulen Winterthur, Wetzikon und Küsnacht eingerichtet sind, werden auch Kurse für Sekundar- und Reallehrer der Landbezirke und von Winterthur ausgeschrieben werden.

Amerikanische Erfahrungen mit modernen technischen Unterrichtshilfen

Vortrag von Dr. Th. Huebener, Professor an der Fairleigh Dickinson University, Rutherford, New Jersey, USA.

Die Veranstaltung findet am

Montag, den 27. Mai 1968, 20 Uhr,

im Neubausaal des Pestalozzianums statt. Um wegen der Platzzahl disponieren zu können, ersuchen wir Sie höflich, sich schriftlich bis am **20. Mai 1968** bei der Direktion des Pestalozzianums anzumelden.

Der Programmierte Unterricht

Allgemeine Orientierung mit Lichtbildern und Beispielen von Dr. A. Stadlin, Prorektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich.

Aus dem Inhalt: Lernpsychologische Ursprünge und Charakteristika des programmierten Lernens. Programmierungstechniken. Buchprogramme und apparative Lernhilfen (sogenannte Lehrmaschinen). Der Beitrag der Kybernetik. Testung und Validierung von Programmen. Bisherige Erfahrungen in der Schule. Probleme der Integration. Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung. Der pädagogische Standort des programmierten Unterrichts. Zukunftsaussichten.

Für **Wetzikon und Umgebung**

Kursabende: 29. Mai, 5. und 12. Juni 1968,
20.00—21.30 Uhr.

Kurslokal: Singsaal der Kantonsschule Oberland.

Anmeldefrist: **15. Mai 1968.**

Das audio-visuelle Lehrverfahren

Einführender Vortrag mit Demonstrationen für Lehrer aller Stufen der Bezirke:

Dielsdorf: 10. Mai 1968, 20.00—22.00 Uhr,
Bibliotheksraum des Primarschulhauses,
Früebli, Dielsdorf.

Bülach: 17. Mai 1968, 20.00—22.00 Uhr,
Singsaal des Schulhauses Hinterbirch, Bülach.

Affoltern: 24. Mai 1968, 20.00—22.00 Uhr,
Singsaal des Schulhauses Butzen, Affoltern a. A.

Die Anmeldungen sind bis am **10. Mai 1968** an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten.

Horgen: 7. Juni 1968, 20.00—22.00 Uhr,
Singsaal des Schulhauses Rainweg, Horgen.

Hinwil: 14. Juni 1968, 20.00—22.00 Uhr,
Singsaal des Schulhauses Breite, Hinwil.

Kursleiter: Prof. Dr. M. Müller-Wieland, R. Leimbacher, H. Wojcik.

Anmeldefrist: **1. Juni 1968.**

Ausstellung

Der Englischunterricht in Amerika

Im Neubau des Pestalozzianums werden vom 29. Mai bis 8. Juni 1968 etwa 150 amerikanische Lehrwerke aufgestellt sein, die ein höchst anschauliches Bild vom Englischunterricht in den Vereinigten Staaten vermitteln und vielseitige und wertvolle Anregungen bieten. Der Besuch dieser Ausstellung sei allen Kollegen sprachlicher Richtung bestens empfohlen.

Die Bücher sind nach folgenden Richtungen geordnet: Sprachwissenschaftliche Werke, Wörterbücher, Amerikanisches Englisch, Werke für amerikanische College-Studenten, Lehrwerke für Englisch als Fremdsprache, Lesehefte, Bibliographien amerikanischer Schriftsteller, Methodik.

Die **Eröffnung** findet am **Mittwoch, den 29. Mai 1968, um 15 Uhr,** im Neubau des Pestalozzianums statt. Nach einer Begrüssung durch Prof. Dr. H. R. Faerber wird ein Tonfilm «Teaching English Grammar» vorgeführt.

Oeffnungszeiten:

Montag bis Freitag	9 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr

Weiterbildungskurse

für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen in der deutschsprachigen Schweiz im Jahre 1968

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

A. Für Hauswirtschaftslehrerinnen aller Stufen:

1. Wohnen und Haushalten heute:
   Anpassung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an Vereinfachungen, Rationalisierung, technische Hilfsmittel in Küche und Haushalt; neue Materialien im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung; kleine Reparaturen im Haushalt.

   Kursort: Winterthur.

   Zeit: 14. bis 18. Oktober 1968.

B. Für Hauswirtschaftslehrerinnen, welche hauswirtschaftlichen Unterricht in Klassen mit schwachbegabten Schülerinnen erteilen:

2. Heilpädagogische Grundkenntnisse und deren Anwendung im hauswirtschaftlichen Unterricht mit schwachbegabten Schülerinnen:
   Einführung in heilpädagogische Grundkenntnisse;
   ihre Anwendung im hauswirtschaftlichen Unterricht in der externen Schule und im Heimbetrieb;
   methodische Anleitung mit Lektionsbeispielen.

   Kursort: Solothurn, «Hohenlinden».

   Zeit: 21. bis 25. Oktober 1968.

C. Für Fach-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen, landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und Frauenkursen den Handarbeitsunterricht erteilen:

3. Wiefeln von verschiedenem Material:
Wiefeln von einfarbigen und gemusterten Stoffen, auch Wollstoffen;
Wiefeln von Tricot, Helanca und Gestricktem;
Anfertigen von Anschauungsmaterial.

Kursort: Winterthur.
Zeit: a) 12. bis 14. August 1968;
b) 15. bis 17. August 1968.

4. Materialkunde:
Synthetische Textilien und Mischgewebe; ihre Eigenschaften, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung; ihre Pflege.

Kursort: Winterthur.
Zeit: a) 12. bis 14. August 1968;
b) 15. bis 17. August 1968.

D. 5/6 fällt aus.

E. Für Hauswirtschaftslehrerinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen:

7. Selbstversorgung im bäuerlichen Haushalt:
Volkswirtschaftliche und wirtschaftliche Aspekte der Selbstversorgung in der heutigen Zeit; neue Konservierungsmethoden, insbesondere das Tiefgefrieren; Fleischverwertung.

Kursort: Kloster Fahr.
Zeit: 30. September bis 2. Oktober 1968.

F. Für bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterinnen:

8. Aktuelle Probleme der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung (Fortsetzung):
Baukunde über Neu- und Umgestaltung der hauswirtschaftlichen Räume im Bauernhaus; Auswertung von Erhebungen über den Arbeitsbereich der Bäuerin; Beratung im Rahmen von Arbeitsgruppen; Agrarpolitische Probleme.

Kursort: Sursee (LU).
Zeit: 7. bis 11. Oktober 1968.

Allgemeine Bestimmungen für alle Kurse

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten. Die einzelnen Kursprogramme sind im ganzen Umfange verbindlich. Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

Gemäss Artikel 42, Absatz 4 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung entrichtet der Bund den Kursbesucherinnen Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) Beiträge zugesichert worden sind. Der Bundesbeitrag beträgt je nach Finanzstärke des Kantons 50, bzw. 40, bzw. 30 Prozent.

Tagesentschädigung:

Fr. 24.— pro Tag für Teilnehmerinnen, die während des ganzen Kurses am Kursort Unterkunft und Verpflegung beziehen müssen. Ist an einem Kursort keine Unterkunft und Verpflegung für diesen Betrag erhältlich, kann die Entschädigung den Hotelpreisen entsprechend, jedoch höchstens auf Fr. 32.—, festgesetzt werden. Wer abends nach Hause fahren kann und nur das Mittagessen auswärts einnimmt, erhält eine Entschädigung von Fr. 8.— bis 11.—. Teilnehmerinnen, die am Kursort wohnen, erhalten die gleiche Entschädigung für jene Mittagessen, die sie gemeinsam mit den übrigen Kursteilnehmerinnen einnehmen. Wo die Kursleitung für gemeinsame Verpflegung und Unterkunft besorgt sein kann, kommen für die Beitragsleistung nur die wirklichen Auslagen in Frage, die den kantonalen Departementen jeweilen nach Kursabschluss bekanntgegeben werden.

Reiseentschädigung:

Den Teilnehmerinnen werden die Fahrkosten der II. Bahnklasse vergütet; bei täglicher Heimkehr sind Streckenabonnemente zu lösen.

Die Kursleitung ist unserer Sektion für berufliche Ausbildung, Bundesgasse 8, 3003 Bern, übertragen.

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformular zu erfolgen, das von der zuständigen kantonalen Amtsstelle zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind von den Schulbehörden **durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle spätestens bis 31. Mai 1968** an unsere **Sektion für berufliche Ausbildung** zu richten, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Bern, im April 1968

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Von der Wahl von Walter Tännler, Versicherungsagent, Schlieren, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich wird Kenntnis genommen.

Emil Zellweger, Sekretär, Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Obligatorische Lieder. Als obligatorische Lieder werden für das Schuljahr 1968/69 bestimmt:

	Schweizer Singbuch Mittelstufe, Seite
Mittelstufe (4.—6. Schuljahr)	
Wir glauben an das Leben	57
Der Mai, der Mai, der lustige Mai	128
Im Frühtau zu Berge	182
Empfohlen: Komm, gib mir deine Hand	11

	Schweizer Singbuch Oberstufe, Seite
Oberstufe (7.—9. Schuljahr)	
Es geht eine helle Flöte	36
Durch Feld und Buchenhallen	147

Und in dem Schneegebirge	184
Empfohlen: Der Schnee zerrinnt	33

Beide Stufen sind gehalten, die Vaterlandshymne «Trittst im Morgenrot daher» in allen Klassen so zu üben, dass das Lied mit allen Strophen auswendig gesungen werden kann.

Die Lehrerschaft wird ersucht, den obligatorischen Liedern alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Auffassung der Synodalkommission wird beigepflichtet, dass die obligatorischen Lieder den Sinn haben, jedes Jahr ein paar schöne Lieder Gemeingut werden zu lassen. Verbindlich erklärte Lieder sollen daher nach einigen Jahren soweit als möglich erneut als obligatorisch bezeichnet werden.

Rechenlehrmittel 4. und 6. Klasse. Das überarbeitete und von der Expertenkommission genehmigte Rechenlehrmittel für die 6. Klasse wird abgenommen und in Druck gegeben.

Dem Autor und den Experten wird ihre Arbeit bestens verdankt.

Französischlehrmittel für die Sekundarschule. Sekundarlehrer Max Staenz, Winterthur, wird als Autor des neuen Französischlehrmittels für die Sekundarschule ernannt.

Französischlehrmittel für die Realschule. Sekundarlehrer Fritz Frosch, Zürich, wird mit der Schaffung des neuen Französischlehrmittels der Realschule beauftragt.

Preisaufgaben der Schulsynode. Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer werden für das Schuljahr 1968/69 im Sinne von § 37 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Wie kann der Lehrer auf seine Umwelt einwirken?
2. Wohlstandsverwahrlosung und Schule.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer

Schule	Name	Geburtsjahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
Zürich-Uto	Vock Ferdinand	1932	1959	30. 4. 1968
	Waldmeier Werner	1929	1951	30. 4. 1968
Zürich-Zürichberg	Weiss-Kieser Margrit	1944	1964	30. 4. 1968
Dietikon	Meier-Wertli Elisabeth	1938	1964	30. 4. 1968
	Pedrabissi Karl	1926	1947	30. 4. 1968
Affoltern a. A.	Wernli Hugo	1924	1964	30. 4. 1968
Stäfa	Glättli-Züblin Silvia	1943	1958	30. 4. 1968
Illnau-Effretikon	Dübendorfer-Ehrismann Beatrice	1942	1963	30. 4. 1968
Winterthur-Töss	Daniel Albert	1928	1962	30. 4. 1968
Neftenbach	Pfenninger Margrit	1943	1963	30. 4. 1968
Wiesendangen	Wachter-Stückelberger Charlotte	1926	1962	30. 4. 1968
Regensdorf	Güller-Lötscher Ursula	1937	1958	30. 4. 1968
	Keller Ursula	1937	1960	30. 4. 1968
	Kunz Daniel	1930	1953	30. 4. 1968
	Siber Ruth	1939	1960	30. 4. 1968

Sekundarlehrer

Horgen	Baumgartner Kurt	1912	1931	30. 4. 1968
Niederwenigen	Arnold Franz	1933	1957	30. 4. 1968

Reallehrer

Zürich-Waidberg	Egger Bruno	1936	1958	30. 4. 1968

Die am 1. März bzw. 1. April 1968 publizierten Rücktritte von Frl. Ursula Lüdi in Opfikon und Frl. Barbara Siber in Hinwil fallen dahin; die Lehrerinnen verbleiben an ihrem bisherigen Wirkungsort im Schuldienst.

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Habilitation. VDM Ulrich Luz, geboren 1938, von Männedorf, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet des Neuen Testamentes.

Wahl von Privatdozent Dr. Gerold Hauser, geboren 1932, von Richterswil, als Assistenzprofessor für Theoretische und praktische Sozialökonomie an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Habilitation. Dr. Werner Isler, geboren 1919, von Stäfa, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Pädiatrie unter besonderer Berücksichtigung der Kinderneurologie.

Habilitation. Dr. Milivoy Perko, geboren 1928, jugoslawischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Zahnheilkunde unter Berücksichtigung der Kieferchirurgie.

Habilitation. Dr. Emil Steinhäuser, geboren 1926, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Zahnheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Kieferchirurgie.

Habilitation. Dr. Hans H. Walser, geboren 1920, von Oberdorf (BL) und Teufen (AR), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Geschichte der Medizin, speziell Geschichte der Psychiatrie.

An der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich werden Pharmakologisches Institut und das Chemische Laboratorium auf Beginn des Sommersemesters 1968 zu einem Institut für Pharmakologie und Biochemie vereinigt.

Wahl von Privatdozent Dr. Eduard Jenny, geboren 1929, von Entlebuch (LU), Oberassistent am Pharmakologischen Institut der Universität Zürich, als Extraordinarius für

Pharmakologie und Biochemie und Direktor des Institutes für Pharmakologie und Chemie an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Titularprofessor. Dr. Elsy Leuzinger, geboren 1910, von Glarus, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozentin an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Max Pfister, geboren 1932, von Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Romanischen Philologie.

Habilitation. Dr. Hansjörg Siegenthaler, geboren 1933, von Trub (BE), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der neueren Wirtschaftsgeschichte.

Habilitation. Dr. Peter Wunderli, geboren 1938, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Romanischen Philologie.

Wahl von Privatdozent Dr. Günther Rasche, geboren 1934, deutscher Staatsangehöriger, Oberassistent am Institut für Theoretische Physik, als Assistenzprofessor für Theoretische Physik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Rücktritt. Prof. Dr. Karl Suter, geboren 1901, von Horgen, Extraordinarius für Geographie, insbesondere Landeskunde, an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1968 entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Extraordinariat. An der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich wird auf Beginn des Sommersemesters 1968 ein Extraordinariat für Geographie errichtet.

Wahl von Prof. Dr. Dieter Steiner, geboren 1932, von Dürrenäsch (AG), zurzeit Assistenzprofessor, als Extraordinarius für Geographie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Extraordinariat. An der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich wird auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 ein Extraordinariat für Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Angewandten Mathematik geschaffen.

Wahl von Prof. Dr. Viktor Strassen, geboren 1936, deutscher Staatsangehöriger, Associate Professor an der University of California, als Ordinarius ad personam für Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Angewandten Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1968.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. Rücktritt. Prof. Dr. Otto Oberholzer, geboren 1919, von Gossau (ZH), wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1968 als Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon. Lehrstellen. An der Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon werden auf Herbst 1968 folgende Lehrstellen neu geschaffen:

1 Lehrstelle für Geschichte und Deutsch
1 Lehrstelle für romanische Sprachen
1 Lehrstelle für Physik und Mathematik
1 Lehrstelle für Biologie in Verbindung mit einem anderen Fach.

Professortitel. Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürcher Oberland wird verliehen an:

Dr. Hans Itten, geboren 1929, von Spiez (BE), Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte;

Dr. Erich Kaiser, geboren 1929, von Zürich, Hauptlehrer für alte Sprachen;

Dr. Brigitte Müller, geboren 1928, von Winterthur, Hauptlehrerin für Deutsch und Latein;

Dr. Hans Jakob Streiff, geboren 1930, von Linthal (GL), Hauptlehrer für Chemie;

Dr. Egon Wilhelm, geboren 1931, von Grüsch (GR), Hauptlehrer für Deutsch.

Technikum Winterthur. Wahl von Fritz Ammann, Dipl. Phys. ETH, geboren 1935, von Rüschegg (BE), zurzeit Hauptlehrer am Gymnasium der Neuen Schule Zürich des Elternvereins, als Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Verschiedenes

Apotheker und Arzneimittel

Die Ausstellung «Pharma 68» im Helmhaus Zürich des Apothekervereins des Kantons Zürich gibt im Zusammenhang mit Medikamenten, Arznei- und Giftpflanzen viele Hinweise auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung. Ein in jeder Apotheke erhältlicher Führer vermittelt einen Ueberblick der dargestellten Problemkreise. Die Ausstellung kann für Schüler ab dreizehntem Altersjahr empfohlen werden.

Oeffnungszeiten: vom 5. bis 25. Mai 1968
täglich 10—12 Uhr und 14—18 Uhr.

Eintritt gratis. Für Gruppen und Klassen können Führungen verlangt werden; Anmeldung bei Dr. J. Schmid, Fraumünsterapotheke Zürich, Tel. 051 / 23 37 70.

Kurse zur Ausbildung von Blockflötenlehrern

Auch dieses Jahr werden von der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik Kurse durchgeführt. Sie werden geleitet von Frau Rosy van Overbeeke, Frl. Ruth Burkhard und weitern Fachlehrern und umfassen je zehn Doppelstunden.

Kurszeit: Jeden zweiten Mittwoch, ab 5. Juni 1968. Die einen Kurse werden von 15—17 Uhr, die andern von 17—19 Uhr angesetzt. Melden Sie bitte bei der Anmeldung, welche Zeit Ihnen besser passen würde und vermerken Sie vor allem, ob der Nachmittag oder der frühe Abend für Sie auf keinen Fall in Frage kommt. Die Teilnehmer erhalten noch schriftlichen Bericht über die Zuteilung.

Mittwoch, den 5. Juni 1968 versammeln sich alle Angemeldeten um 15.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, Limmatstrasse, Tram 4 oder 13 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Limmatplatz. Sopranflöten sind mitzubringen.

Kursgeld: Mitglieder des LVZ Fr. 40.—, Nichtmitglieder Fr. 50.—, zahlbar am ersten Gruppen-Kurstag.

Vorgesehen sind bei genügender Beteiligung:

Kurs A: Anfängerkurs für Sopranflöte
Kurs B: Anfängerkurs für Altflöte
Kurs C: Fortbildungskurs für Sopranflöte
Kurs D: Fortbildungskurs für Altflöte

Die Kurse werden auf Flöten barocker Bohrung durchgeführt. Marke Küng wird empfohlen. Im Januar 1969 schliessen die Kurse ab. Nach dem Besuch eines Fortbildungskurses kann bei der SAJM eine Prüfung abgelegt werden zur Erlangung des Ausweises A (berechtigt zur Erteilung von Anfängerunterricht) oder des Ausweises F (zur Führung von Fortbildungskursen). Die Prüfungen können im Februar und März 1969 oder später abgelegt werden.

Anmeldungen sind bis 28. Mai 1968 zu richten an Dr. h. c. Rud. Schoch, Scheuchzerstrasse 95, 8006 Zürich, Tel. 051 / 26 19 03, der auch für allfällige Anfragen zuständig ist.

Interverband für Schwimmen
Kursprogramm 1968

SI — Brevetkurse und Prüfungen

Zürich: 14.—19. Oktober

Schwimmleiterkurse

für Lehrer, Vereinsleiter, Jugendleiter, Badmeister usw. zur technischen und methodischen Ausbildung und Weiterbildung, zur Einführung in die Arbeit des IVSCH und als Vorbereitung auf die Schwimminstruktorenausbildung.

St. Gallen	4./5. Mai
La Sarraz:	15./16. Juni
Emmen:	22./23. Juni
Aarau:	29./30. Juni
Davos:	29./30. Juni

Lugano:	29./30. Juni
Schaffhausen:	6./7. Juli
Bern:	Datum noch nicht bekannt

Springleiterkurse

La Sarraz:	15./16. Juni
Emmen:	22./23. Juni
Davos:	29./30. Juni

Teilnahmebedingungen: entsprechend den Schwimmleiterkursen.

Badmeisterausbildungskurse

Zürich:	23.—30. März	(I. Teil)
Bern:	5.—12. Oktober	(II. Teil)

Auskunft und Anmeldungen: Interverband für Schwimmen, IVSCH, Postfach 158, 8025 Zürich.

Literatur

«Zum Tag des guten Willens» 18. Mai 1968

Auch dieses Jahr erscheint, herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, ein Jugendheft. Die diesjährige Publikation ist dem zentralen Thema «Menschenrechte» gewidmet. Das Heft schildert in anschaulicher Art an Hand einprägsamer Beispiele die überragende Bedeutung der menschlichen Grundrechte für die Gestaltung eines menschenwürdigen Daseins und Zusammenlebens, weist aber auch auf die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen auf dieses Ziel hin.

Die reich illustrierte Broschüre, deren Verwendung in den Schulen der Lehrerschaft zu empfehlen ist, wird zum bescheidenen Preis von 20 Rappen abgegeben. Bestellungen sind zu richten an Herrn Paul Kielholz, Lehrer, Rudenzweg 20, 8048 Zürich. Probeblätter können kostenlos bei Herrn Dr. Hermann Albisser, Auf Musegg 5, 6000 Luzern, bezogen werden.

LEXI-Bildbände für Jugendliche und Bibliotheken

Herausgegeben von der Stiftung Schweizer Lexi-Bildband-Bibliothek, Postfach 1865, 3001 Bern. Einzelbände Fr. 4.20, die ganze Serie (fünf Bände) Fr. 18.—.

Die kartonierten Bücher in der Grösse 19×26 cm besitzen einen ansprechenden Umschlag und umfassen 32 von Fachleuten redigierte Textseiten auf starkem hellgrauem Papier. Zu jedem Band wird ein perforierter Bogen mit 72 hochwertigen Farbfotografien auf Hochglanzpapier (Format 5×7 cm) mitgeliefert, die in die numerierten Felder geklebt werden. So ergeben sich prächtige Schaubücher, die gleichzeitig das Wissen mehren und das Interesse von Jugendlichen und Erwachsenen gleichermassen zu wecken vermögen.

Bände 1 / Bergkristalle, 2 / Alpenblumen, 3 / Leichtflugzeuge, 4 / Paris und 5 / Alaska sind bis jetzt erschienen. Die Lexi-Bildbände werden zu diesem verbilligten Preise nur an und durch die Schulen geliefert. Prospekte sind bei der oben genannten Adresse (möglichst schulhaus- oder gemeindeweise) anzufordern (bitte Schülerzahlen angeben).

Die Beschäftigung mit diesen Büchern ergänzt und bereichert den Unterricht und leitet hin zu sinnvoller Freizeitlektüre.

Offene Lehrstellen

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 verlässt uns unser Reallehrer, um sich einem Hochschulstudium zu widmen. Er hat bisher alle drei Klassen betreut. Sofern die Besetzung möglich ist, kann eine zweite Stelle bewilligt werden. Wir suchen deshalb

zwei Reallehrer

die je eine 1. und 2. respektive 2. und 3. Klasse zu führen hätten. Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, auch für die Dienstaltersgeschenke. Zwei moderne Vierzimmerwohnungen stehen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber sind eingeladen, sich sobald als möglich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Arthur Hunziker, Umgasse 5a, 8803 Rüschlikon, schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind die üblichen Zeugnisse und Ausweise beizulegen.

Rüschlikon, den 18. April 1968 — Die Schulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

Auf den 4. Juni 1968 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist bei unserer Pensionskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H. Grimm, Seestrasse 95, 8820 Wädenswil, einzureichen.

Verweser und bisherige Bewerber gelten als angemeldet.

Wädenswil, den 10. April 1968 — Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Gossau ZH

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind im Schulkreis Grüt

zwei Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldungen dem Präsidenten, Herrn Men Solinger, 8624 Grüt/Wetzikon, einzureichen.

N. B.: Die beiden bisherigen Verweserinnen haben sich um die Lehrstellen beworben.

Gossau, im April 1968 — Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1968 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

König Walter, von Zürich, Küsnacht ZH und Glarus, in Küsnacht ZH: «Der Versicherungsbetrug / Aktuelle Formen und ihre Bekämpfung».

Richner Christian, von Zürich und Rohr AG, in Winterthur ZH: «Der Paket-Versicherungsvertrag / Eine Untersuchung über die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenfassung verschiedener Versicherungsrisiken in einem Vertrag».

Schmitt Rainer, von Karlsruhe/Deutschland, in Stuttgart-Botnang/Deutschland: «Zur Frage der Bindung der deutschen Staatsanwaltschaft bei ihren rechtlichen Entschliessungen an eine ‚ständige' oder ‚feste' höchstrichterliche Rechtsprechung».

Wyser Josef, von Niedergösgen SO, in Niedergösgen SO: «Die Rechtsmittel im aargauischen Steuerrecht».

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Grütter Alfred, von Roggwil BE, in Zürich: «Die Eidgenössische Wehrsteuer, ihre Entwicklung und Bedeutung».

Zürich, den 17. April 1968 Der Dekan: Prof. Dr. A. Meier-Hayoz

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Benz Jörg J., von Oberriet SG, in Winterthur ZH: «Clotting Factors and Fibrinogen Split Products in the Extravascular Space».

Kistler Gonzague S., von Zürich und Reichenburg SZ, in Uitikon-Waldegg ZH: «Spektrophotometrische und histochemische Untersuchungen der Laktatdehydrogenase-Aktivität im Liquor Cerebrospinalis bei neurologischen Erkrankungen».

Peter Kurt, von Dinhard ZH, in Winterthur ZH: «Ueber das Schicksal der Patienten mit Gewerbeekzem / Eine katamnestische Untersuchung von 97 Fällen von Gewerbeekzem».

von Salis Rudolf, von Maienfeld GR, in Bern: «Fluoreszenzretinographie / Bestimmung der Arm-Retina-Zeit bei Normalen, bei Zentralvenenthrombosen und Periphlebitiden».

Schneider Dominique, von Brügg BE, in Münsterlingen TG: «Die Routinebestimmung des Säure-Basen-Haushaltes im Nabelschnurblut zur Erfassung der Neugeborenenazidose und deren Behandlung».

b) Doktor der Zahnheilkunde

Düggelin Josef, von Wangen SZ, in Salmsach TG: «Physikalische Eigenschaften von neuen Dental-Polymerisaten».

Madritsch Erich, von Zürich, in Meilen ZH: «Spätergebnisse nach Korrektur von Dysgnathien und Zahnstellungsanomalien durch Alveolarfortsatzbewegungen und Kortikotomie».

Zürich, den 17. April 1968 Der Dekan: Prof. Dr. R. Witmer

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Dotan Uriel, von Kiriat-Tivon/Israel, in Hinteregg ZH: «Einfluss des Fluors auf die Biegefestigkeit und Elastizität von Ratten- und Hamsterfemur».

Zürich, den 17. April 1968 Der Dekan: Prof. Dr. W. Leemann

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Droese Detlef, von und in Berlin/Deutschland: «Lessing und die Sprache».

Haeberlin Urs, von Oberaach TG, in Wallisellen ZH: «Die Bedeutung der Phantasie in Erziehung und Heilerziehung».

Schelling Ulrich, von Schaffhausen, in Winterthur ZH: «Identität und Wirklichkeit bei Robert Musil».

Treichler Hans Peter, von Richterswil ZH und Zürich, in Zürich: «Studien zu den Tageliedern Oswalds von Wolkenstein».

Zürich, den 17. April 1968 Der Dekan: Prof. Dr. K. Huber

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Elsasser Hans, von Aarau AG, in Zürich: «Untersuchungen an Strukturböden im Kanton Graubünden».

Kishimoto Haruko, von Okayama und Tokyo/Japan, in Zürich: «Cartometric Measurements / (mit 17 Figuren und 13 Tabellen)».

Zürich, den 17. April 1968 Der Dekan: Prof. Dr. E. Kuhn-Schnyder